

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 53 (1978)

Heft: 2

Vorwort: Vorwort des Redaktors

Autor: Herzig, Ernst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tolerante, starke Eidgenossenschaft

Nun gibt es aber in der „friedliebenden“, dem „christlichen Gedankengut verpflichteten“ Schweiz einen Verfassungsartikel, der Bürger verpflichtet, sich in einer bestimmten Organisation zu brauchbaren Massenmördern, Sprengstoffattentätern, Gewaltverbrechern, kurz zu Terroristen ausbilden zu lassen und, gemäss den Spielregeln dieser Organisation, im Ernstfall entsprechende Akte zu begehen. Andererseits existieren bei uns Menschen – auch wenn der Normalbürger reichlich Mühe hat, es zu verstehen –, die es ablehnen, sich zum potentiellen Verbrecher, zum Staatsterroristen ausbilden zu lassen und einen „Dienst“ zu leisten, von dem sie finden, mit ihm sei niemandem gedient. – „Ersatz“ für etwas Fragwürdiges und zudem noch „gleichwertigen“ Ersatz? Besseres fragen sich sogenannte „Dienstverweigerer“ jetzt schon: Was mag „gleichwertig“ sein dem „Dienst“ als Massenmörder, Sprengstoffattentäter und Superterrorist auf Staatsbefehl? Wenn schon „Wehrpflicht“, dann zumindest eine höherwertige. – Für anständige Menschen gibt es keine „Wehrpflicht“, die gleich Mord- und Terroristenpflicht ist!

Der das von sich gegeben hat, heisst Ralf Winkler aus Bassersdorf, und was wir zitiert haben, sind wenige Zeilen aus total dreissig Zentimeter Leserbrief, den besagter «Eidgenosse» in der in solchen Dingen stets grosszügigen «Basler Zeitung» vom 22. November 1977 veröffentlicht hat. Ich masse mir nicht an, über die offenbar verwirrte Geisteshaltung Winklers ein Urteil zu fällen. Mich erstaunt nur seine unerhörte Arroganz, mit der er die überwältigende Mehrheit der militärdienstleistenden Mitbürger abqualifiziert. Hingegen wundere ich mich schon längst nicht mehr, dass eine Gazette wie die «Basler Zeitung» es fertig

bringt, kommentarlos einen solchen Leserbrief zu veröffentlichen. Mit einem Ralf Winkler müssen wir leben – müssen wir es aber auch mit einer «Basler Zeitung»?

«Wenn ich an die Schweiz denke mit ihren hinterwäldlerisch bornierten Erziehungsdirektoren, ihren selbstherrlichen Militärgerichten, ihrer arbeiterfeindlichen Armee, ihren staatlich geförderten Ausbeuterorganisationen, ihren korrumpierten Zeitungen, ihren manipulierten Meinungsmehrheiten, ihrem selbstgefälligen Wohltätigkeitsgehabe, ihren Waffenfabrikanten und Waffenschiebern, ihren faschistischen Freunden und ihren verfolgten Demokraten – wenn ich an all das denke: Wer muss denn da noch etwas beschmutzen, um sagen zu können, wo es **stinkt?**»

Was dem Ralf Winkler recht ist, ist dem Roman Brodmann billig. Während sich der Mann aus Bassersdorf für die Veröffentlichung seiner Hasspostille mit der links stets willfährigen «Basler Zeitung» begnügen muss, gibt sich der Brodmann schon vornehmer. Das Zitierte stammt nämlich aus seinem Buch «Der Unschweizer», das er als Schützenhilfe für seinen Gesinnungsgenossen Jean Ziegler in einem bundesdeutschen Verlag herausgegeben hat. Brodmann bezeichnet sich selber als Nestbeschmutzer und erleichtert es so seinen schweizerischen Mitbürgern, die richtigen Worte für die ihm gemässe Charakterisierung zu finden.

Wie tolerant und wie stark ist doch unsere Eidgenossenschaft, dass sie solche Widerwärtigkeiten einzelner ihrer Landsleute ertragen und verkraften kann!

Ernst Herzig